

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 16.03.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Zum Strohhberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Teichmüller
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin	0536/21
3.2.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Antrag des Traditionsvereins zu Rohda am Haarberg e.V., Osterspaziergang	0537/21
3.3.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0538/21

4. Ortsteilbezogene Themen
5. Informationen
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 01.12.2020

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Teichmüller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin
- 3.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Antrag des Traditionsvereins zu Rohda am Haarberg e.V., Osterspaziergang
- 3.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin

0536/21

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Repräsentationsaufgaben.

Beschluss

1. Vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes werden entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
3. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben vor der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 0537/21
 verfassung - Antrag des Traditionsvereins zu Rohda am
 Haarberg e.V., Osterspaziergang**

Der Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. beantragt mit Bedarfsmeldung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR für den diesjährigen Osterspaziergang. Sollte der Osterspaziergang nicht stattfinden, sollen dafür Geschenke und Präsente anlässlich des Osterfestes an die Kinder verteilt werden.

Beschluss

Vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Osterspazierganges finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Sollte der Osterspaziergang nicht stattfinden, sollen diese Mittel stattdessen für Geschenke und Präsente für die Kinder des Ortes anlässlich des Osterfestes bereitgestellt werden. Auch bereits getätigte Auslagen vor Beschlussfassung sollen berücksichtigt werden.

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0538/21
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Auch bereits getätigte Einkäufe vor der Beschlussfassung sollen berücksichtigt werden.

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Ortsteilbezogene Themen

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin schlägt vor, dass für das Bürgerhaus zwei Bilder (1x von Rohda, 1x vom Haarberg) angefertigt werden sollten. Grund dafür sind die kahlen Wände im großen Raum. Ein Kostenvoranschlag wird vorgelegt. Der Vorschlag wird begrüßt.

5. Informationen

Beim Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung soll geklärt werden, wer für die Reinigung der Außentreppe zum Keller zuständig ist.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung
vom 01.12.2020**

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Teichmüller
stellv. Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher
Schriftführerin

